

## 16. Kapitel Patronatsverhältnisse

Vor der Reformationszeit war die Domina des Klosters Helfta Lehnherrin der Kirche zu Hergisdorf. Das Patronat dieser Kirche wird nach der Säkularisation des Klosters dem damaligen Landesherrn, dem Grafen Albrecht IV. von Mansfeld - Hinterort zugefallen sein, der, wie Pastor Aug. Heine in seiner Geschichte des Dorfes Ober Rissdorf (Mansfelder Blätter 1898) mitteilt, auch Patron der Kirche zu Ober Rissdorf war. Die Patronatsverhältnisse beider Kirchen werden daher die gleichen gewesen sein bis zum Jahre 1811, wo der derzeitige Patronatsherr auf das Patronatsrecht an der Kirche zu Hergisdorf Verzicht leistete. Pastor Heise sagt über die Patronatsverhältnisse bis zum Jahre 1811 folgendes: "Nach dem Tode Albrechts IV. am 4.3.1560 ging das Patronat auf seinen Sohn Graf Hans über. Da dessen Besitz sehr verschuldet war und er sich Gewalttätigkeiten gegen seine Gläubiger erlaubt hatte, wurde er gefangen nach der Moritzburg in Halle geführt, wo er 1567 starb. Seine 2. Gemahlin Margarethe von Braunschweig-Lüneburg führte die Vormundschaft über ihre beiden Söhne Ernst III. und Friedrich Christoph. Sie starb 1596 und Graf Ernst, gedrängt von seinen Gläubigern, verschrieb im Jahre 1602 Hergisdorf, Cresfeld, Rißdorf ufm Berge, Erdeborn, Lüttchendorf, Colmen, halb Wolferode und Vorwerk Helfta wiederkäuflich den beiden Herren Anton und Heinrich von Mengersen, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalte des Patronatsrechts. Graf Ernst starb schon 1609, Graf Christoph 1631. Mit dem Tode des Sohnes des letzten Christian Friedrich starb 1666 der Hinterort aus und Regierung und Patronat gingen auf die Bornstedter Linie über, die damals von Graf Franz Maximilian vertreten wurde. Nach dessen Tode folgte ihm 1692 sein Bruder Heinrich Franz I und als auch dieser das Zeitliche gesegnet hatte, 1715 sein Sohn Karl Franz Anton. Letztere beiden Grafen führten den Titel "Fürsten von Fondi". Der Sohn des letztgenannten, der Graf Heinrich Paul Franz starb 1780 den 15. Februar und war der letzte Mansfelder Graf, der das Patronatsrecht ausgeübt hat. Sein Sohn Josef Wenzel Johann Nepomuk überlebte ihn nur 6 Wochen und starb am 31.3.1780, indem er mit dem Wagen in einen Abgrund hinabstürzte und zerschmettert wurde. Mit ihm erlosch das einst so blühende Geschlecht der Grafen von Mansfeld und ihre Landeshoheit, soweit sie noch vorhanden war, gingen die Magdeburgischen Anteile der Grafschaft auf die Könige von Preußen über, die bereits vorher mehrere Ämter durch Befriedigung der Gläubiger für sich eingelöst hatten.

"Die Inhaber der früher erkauften Ämter hatten ursprünglich, wie wir gesehen haben, kein Patronatsrecht und deshalb wäre anzunehmen gewesen, dass dasselbe an die Könige von Preußen, als die Rechtsnachfolger der Mansfelder Grafen, gefallen wäre. Das scheint aber nicht der Fall gewesen zu sein, wenigstens sehen wir die einzelnen Grundherren nebst anderen Herrschaftsrechten auch das Patronatsrecht tatsächlich ausüben. Was insbesondere das Amt Erdeborn, dem Hergisdorf zugezählt war, betrifft, so blieben die Herren von Mengersen, die es von den Grafen von Mansfeld erkauft hatten (1602), Inhaber desselben bis zum Jahre 1637. Ihnen folgte dann der Schwiegersohn der Witwe Heinrichs von Mengersen, Julius Ernst von der Streithorst aus Schließstedt im Braunschweigischen, dessen Nachkommen es bis 1719 besaßen, dann aber dem Tochtermann des Majors Christian Wilhelm von der Streithorst, dem sächsischen Kammerjunker und Erbherrn auf Lossa Rudolf von Büнау überließen, der es als Mitinhaber im Namen sämtlicher Erben verwaltete. Im Jahre 1765 veräußerten die Bünaus den Besitz wiederkäuflich an Dietrich von Arnstadt, durch den es wieder an seinen Tochtermann, den bekannten Preuß. Staatsminister Baron von der Schulenburg - Kehnert kam. Ihm verlieh, wie aus den hiesigen Pfarrakten hervorgeht, König Friedrich II das Patronatsrecht Geschenkweise.

Am 12. März 1808 wurden die Untertanen der Grafschaft Mansfeld ihres Eides entlassen, und westfälische Kommissarien nahmen die Huldigungen für König Hieronymus Bon-

aparte an. Die traurige, schmachvolle westfälische Zeit mit ihren Lasten und Drangsalen brach an. Im Jahre 1811 sprach, wie das Magdeburger Staatsarchiv für das Dorfbuch mitteilt, der Graf von der Schulenburg - Kehnert der westfälischen Regierung in Kassel seinen Verzicht auf sein Patronatsrecht an den Kirchen Hergisdorf und Kreßfeld aus. Der Verzicht wurde am 13. Januar 1812 vom Kasseler Ministerium anerkannt. Über den Hergang der Verhandlungen werden im Magdeburger Staatsarchiv zwei Aktenhefte aufbewahrt.

Als Rechtsnachfolgerin des Königreichs Westfalen übernahm Preußen das Patronat. Das königlich preußische Patronatsrecht bestand bis 1918. Seitdem wird es vom Staate ausgeübt. Die Patronatslastenpflicht des Fiskus beruht, wie der Regierungspräsident in Merseburg mitteilte, auf Ersatzung und ist vom Herrn Minister in diesem Sinne bestätigt worden.